

WIDERRUFSRECHT UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

1. Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.
2. Machen Sie als Verbraucher von Ihrem Widerrufsrecht nach Ziffer 1 Gebrauch, so haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.
3. Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Fiat Huber & Söhne GmbH, Schmutterstraße 11, 86368 Gersthofen, Deutschland, Telefonnummer: 0823089030, E-Mail: info@fiat-huber.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Fiat Huber & Söhne GmbH, Schmutterstraße 11, 86368 Gersthofen, Deutschland, Telefonnummer: 0823089030, E-Mail: info@fiat-huber.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen „Online Angebote“

Stand: 09/2022

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle über „Stellantis e-Shop“ geschlossenen Verträge zwischen dem Verkäufer, der Fiat Huber & Söhne GmbH (im Folgenden „Verkäufer“), Schmutterstraße 11, 86368 Gersthofen, Deutschland, vertreten durch die Geschäftsführer Huber Alois und Huber Wilhelm, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 10964, Telefonnummer: 0823089030, E-Mail: info@fiat-huber.de und dem Käufer. Die AGB gelten unabhängig davon, ob der Käufer Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann ist.

2 Alle zwischen dem Käufer und dem Verkäufer im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen und der in Textform übermittelten Auftragsbestätigung.

3 Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

4 Abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Das Angebot des Verkäufers ist verbindlich. Bei der Annahme der Bestellung wird eine Anzahlung fällig, die per Kreditkarte von dem Käufer beglichen wird. Mit der Anzahlung und anschließendem Anklicken des Buttons [Jetzt kostenpflichtig kaufen] nimmt der Käufer das Angebot auf Vertragsschluss an. Der Vertrag kommt mit Versendung der Bestellung an den Verkäufer zustande. Der Käufer erhält eine Auftragsbestätigung per E-Mail.

Sollte sich der Käufer im Rahmen des Verkaufsprozesses für eine Finanzierung bei der FCA Bank S.p.A. Niederlassung Deutschland entscheiden, wird der Kaufvertrag unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Finanzierungsvertrag mit der FCA Bank S.p.A. Niederlassung Deutschland zustande kommt.

Bei Nichtzustandekommen des Finanzierungsvertrages mit der FCA Bank S.p.A. Niederlassung Deutschland wird aufgrund des Nichteintritts der aufschiebenden Bedingung der Kaufvertrag mit dem Verkäufer gegenstandslos und der Vorgang entsprechend gelöscht.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Restbetrag des Kaufpreises nach Anzahlung und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der

Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

6. Soweit der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Neufahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Streitbeilegungsverfahren

Zur außergerichtlichen Streitbeilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) eingerichtet. Die Plattform finden Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.home2.show&lng=DE>.

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet (§ 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz).

C. ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - Konnektivitätsdienstleistungen im Fahrzeug

- Marken Fiat, Lancia, Alfa Romeo, Jeep, Fiat Professional, Abarth -

- Basisdienste

PRÄAMBEL

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Erwägungsgründe:

1. FCA bietet eine Reihe von Diensten an, die mittels einer im FAHRZEUG bei Erstausrüstung installierten DEVICE bereitgestellt werden, wie nachfolgend näher beschrieben.
2. Die über das DEVICE angebotenen Dienste lassen sich wie folgt unterscheiden:
 - **Basisdienste:** Dies sind die Dienste, die ab dem Zeitpunkt der Auslieferung des FAHRZEUGS automatisch und unentgeltlich über das DEVICE zur Verfügung stehen, ohne dass eine separate Aktivierungsmaßnahme erforderlich ist;
 - **Standarddienste:** Dies sind die Dienste, die – soweit verfügbar – unentgeltlich bereitgestellt werden, die aber eine Aktivierung durch den NUTZER erfordern;
 - **Optionale Dienste:** Dies sind zusätzliche Dienste, die – soweit verfügbar – entgeltlich bereitgestellt werden und die einen entsprechenden Vertragsschluss über diese Dienste durch den NUTZER und eine Aktivierung durch den NUTZER erfordern.
3. Diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) beziehen sich ausschließlich auf die sog. Basisdienste, im Folgenden auch als „SERVICES“ bezeichnet.
4. Eine detaillierte Beschreibung der Standarddienste und der optionalen Dienste, sofern verfügbar, finden Sie in den jeweils für diese Dienste geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der WEBSITE.

vereinbaren die Parteien was folgt:

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten nimmt der INHABER zur Kenntnis, dass die vorliegenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Konnektivitätsdienstleistungen im Fahrzeug - Basisdienste (im Folgenden auch kurz „AGB“ genannt) integraler Bestandteil des Vertrages über den Kauf von Fahrzeugen ist, in denen das DEVICE bei der Erstausrüstung installiert wurde (der „Kaufvertrag“).

Der Abschluss des Kaufvertrages, einschließlich der AGB ist zwingend erforderlich, um die SERVICES nutzen zu können.

Mit Abschluss des Kaufvertrags bestätigt der INHABER gleichzeitig, dass er die Bestimmungen der vorliegenden AGB vollständig gelesen und akzeptiert hat.

Der INHABER versteht und akzeptiert, dass die Nutzung der SERVICES nach diesen AGB an das FAHRZEUG gebunden ist.

Das DEVICE und die hierüber verfügbaren SERVICES können nicht auf ein anderes als das in diesem Kaufvertrag genannte FAHRZEUG übertragen werden.

Die angebotenen SERVICES haben folgende Eigenschaften:

- sie können entsprechend technischer und regulatorischer Anforderungen weiterentwickelt werden;
- weitere Details zur Vertragsdauer der im Kaufpreis des FAHRZEUGS enthaltenen SERVICES stehen auf der WEBSITE³ zur Verfügung.

Diese AGB stellen das zentrale Regelwerk für die Erbringung der SERVICES dar, die von allen NUTZER N der SERVICES einzuhalten sind.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN / -DEFINITIONEN

- „**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**“ sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung der Basisdienste;

- „**CONTROL CENTER**“ ist das von SERVICE-PROVIDERN autonom geführte Service Provider Center, über das der INHABER (oder die NUTZER des FAHRZEUGS) bei einem Unfall Unfallunterstützung und Pannenhilfe erhalten.

- „**DEVICE**“ bezeichnet das Telematikgerät, welches:

- im Rahmen der Erstausrüstung des FAHRZEUG installiert wurde;
- der INHABER zusammen mit dem FAHRZEUG gekauft hat;
- zur Erfassung von Daten und Informationen über das FAHRZEUG zum Zwecke der Erbringung der SERVICES bestimmt ist, insbesondere in Bezug auf Aufenthaltsort, Geschwindigkeit, Fahrtrichtung, zurückgelegte Wegstrecke sowie weitere Diagnosedaten ;

- „**DIEBSTAHL**“: Straftat gemäß § 242 des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) durch Wegnahme einer fremden, beweglichen Sache in der Absicht, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen.

- „**DIENTSLEISTER**“: Jeder Dienstleister und/oder Service-Provider, der Dienste, Geräte oder Strukturen im Zusammenhang mit KONNEKTIVITÄTSDIENSTEN des FAHRZEUGS bereitstellt und/oder erbringt.

- „**FAHRZEUG**“ oder „**KFZ**“: Ist ein neues Fahrzeug der Marken Fiat, Lancia, Alfa Romeo, Jeep, Fiat Professional oder Abarth, das mit einem entsprechenden DEVICE ausgestattet ist.

- „**FAHRZEUGORTUNG**“: DEVICE-Funktion zur Erfassung der Fahrzeugposition (z.B. über GPS);

- „FCA“ ist die Firma FCA ITALY S.p.A. mit Sitz in Turin, Corso Giovanni Agnelli Nr. 200, Postleitzahl 10135, Steuernummer und USt.-Id.Nr. 07973780013, eingetragen im Wirtschafts- und Verzeichnisse (R.E.A.) von Turin mit der Nr. 07973780013, verwaltet und koordiniert nach Art. 2497 des italienischen Zivilgesetzbuches durch Fiat Chrysler Automobiles N.V.

- "NUTZER": bezeichnet den Unterzeichner der Nutzungsvereinbarung;

- „INHABER“: bezeichnet die Vertragsperson, die das FAHRZEUG gekauft hat und es dem NUTZER zur Verwendung im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung stellt;

- „SERVICE/S“: Alle sog. **Basisdienste** (SERVICES), die in diesen AGB geregelt werden;

- „TELEMATIK-PLATTFORM“: Computergesteuertes System, das mit dem DEVICE des FAHRZEUGS verbunden ist und über welches die SERVICES bereitgestellt werden;

- „WEBSITE“: Ist das Portal, welches über den Link „Konnektivität“ der Markenwebsite des jeweiligen FCA-FAHRZEUGS aufgerufen werden kann; der NUTZER findet hier weitere Informationen über die zur Verfügung stehenden SERVICES, z.B. Verfügbarkeit und/oder Serviceabdeckung abhängig vom jeweiligen Modell und Verkaufsland des FAHRZEUGS;

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER SERVICES

Der NUTZER kann die angebotenen SERVICES unter den folgenden Voraussetzungen nutzen:

- das FAHRZEUG ist mit einem entsprechenden DEVICE ausgestattet;
- der NUTZER ist geschäftsfähig, um den Kaufvertrag für das FAHRZEUG abzuschließen und diese AGB annehmen zu können.

DER NUTZER ist darüber informiert und ERKENNT AN, DASS über das Device Standortdaten DES FAHRZEUGS VERARBEITET UND AN DIE TELEMATIK-PLATTFORM UND DAS CONTROL CENTER ÜBERMITTELT WERDEN, UM SERVICES GEMÄß DEN BESTIMMUNGEN IN Ziffer 12.2 zu erbringen.

3. FUNKTIONEN DES DEVICES

Das DEVICE im Fahrzeug ermöglicht – abhängig von dem jeweils zu erbringenden SERVICE – die Übermittlung von Daten an die TELEMATIK-PLATTFORM über das Mobilfunknetz (sofern eine entsprechende Netzabdeckung besteht) unter Berücksichtigung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

- Daten bzgl. der mit dem FAHRZEUG zurückgelegten Wegstrecken (u.a. Ortungsdaten, Geschwindigkeit, Entfernung);
- Daten zu den Orten und Zeiten, an denen der Motor des Fahrzeugs ein- und ausgeschaltet wurde;
- Daten zur Echtzeit-Lokalisierung des FAHRZEUGS;
- Daten über „Alarm-Nachrichten“, insbesondere Statusnachrichten bei/zu: (i) Durchtrennen des Batteriekabels, (ii) Batteriediagnose, (iii) Gerätepufferbatterie getrennt oder leer, (iv) Bewegung des FAHRZEUGS bei gezogenem Schlüssel, (v) Benachrichtigung bei einem vermuteten Zusammenstoß;
- Diagnosedaten des FAHRZEUGS, insbesondere: (i) Öl- und Kraftstoffstand, (ii) Reifendruck, (iii) Motorzustand.

4. ZWECK DER AGB

Der Zweck dieser AGB besteht darin, die Vertragsbeziehung mit dem KUNDEN, der die SERVICES nutzt, zu regeln.

5. ANNAHME, ÄNDERUNG UND GELTUNGSBEREICH DER AGB

1. Kenntnisnahme / Annahme der AGB

Die Nutzung des DEVICES und der SERVICES setzt voraus, dass der INHABER UND NUTZER die vorliegenden AGB zuvor angenommen hat; dies erfolgt über den Kaufvertrag für das FAHRZEUG (siehe oben).

2. Änderung der AGB

FCA hat das Recht, diese AGB – vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen – jederzeit nach billigem Ermessen zu ändern.

Änderungen, welche die SERVICES und/oder die Bestimmungen dieser AGB nicht wesentlich verändern, werden auf der WEBSITE veröffentlicht und gelten ab dem Datum ihrer Veröffentlichung.

Sollte eine Änderung die Rechte des NUTZER gemäß diesen AGB erheblich beeinflussen (im Folgenden auch „wesentliche Änderungen“), wird FCA den INHABER über solche Änderung vorab per E-Mail (sofern vorhanden) oder auf eine andere, FCA zur Verfügung stehende Weise informieren.

Im Fall von wesentlichen Änderungen zum Nachteil der Kunden besteht DAS RECHT, DEN VERTRAG ZU KÜNDIGEN. WIRD der Vertrag NICHT INNERHALB VON 30 TAGEN NACH VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTGABE DER JEWEILIGEN ÄNDERUNG GEKÜNDIGT, SO GILT DIE ÄNDERUNG ALS VOM NUTZER AKZEPTIERT UND WIRD INTEGRALER BESTANDTEIL DER VEREINBARUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN. das vorgenannte Recht zur Kündigung besteht nicht, soweit die Änderungen zur Umsetzung zwingender gesetzlicher Anforderungen (z.B. E-Call-Verordnung) erforderlich sind (siehe Ziffer 9.1). FCA wird den NUTZER auf das Kündigungsrecht und die damit verbundenen Rechtsfolgen im Rahmen der Information über (wesentliche) Änderungen und auf etwaige Ausnahmen im Fall von Änderungen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften hinweisen.

Die AGB in ihrer jeweils geltenden Fassung sind online auf der WEBSITE der jeweiligen FCA-Markenwebsite abrufbar. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Papierversion und der Online-Version dieser AGB ist die Papierversion maßgeblich, mit Ausnahme späterer Änderungen, die gemäß dieser Ziffer 5.2 erfolgen.

3. Geltungsbereich der AGB

Die AGB gelten gegenüber dem NUTZER, sobald der NUTZER bei Abschluss des Kaufvertrags für das FAHRZEUG deren Kenntnisnahme bestätigt und damit die Geltung der AGB akzeptiert.

6. RÜCKABWICKLUNG KAUFVERTRAG ÜBER DAS FAHRZEUG

Die SERVICES sind an das jeweilige FAHRZEUG gebunden; im Fall der Rückabwicklung des FAHRZEUG-Kaufvertrages endet auch der vorliegende Vertrag über die Erbringung der SERVICES.

7. VORAUSSETZUNG FÜR DEN ORDNUNGSGEMÄßEN BETRIEB DES DEVICES und HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Voraussetzung für die Erbringung der SERVICES durch FCA ist, dass:

- das GPS-Netz korrekt arbeitet und verfügbar ist.
- das Mobilfunknetz und das jeweilige Festnetz korrekt arbeitet und verfügbar ist.
- die jeweilige nationale und/oder europäische Kartendatenbank aktuell ist.

Im Fall:

- I. eines Mangels von Karten;
- II. einer unzureichenden GPS- oder Mobilfunk-Signalabdeckung (sofern vorhanden);
- III. dass sich das FAHRZEUG in einem Bereich ohne Netzabdeckung bzw. Netzverfügbarkeit befindet;
- IV. dass sich das FAHRZEUG in einer Region befindet, in der die SERVICES nicht verfügbar sind;

können die SERVICES nicht bereitgestellt werden; in diesen Fällen hat FCA die Nichtverfügbarkeit der SERVICES nicht zu vertreten, eine Haftung von FCA ist ausgeschlossen.

Der INHABER und NUTZER erkennt an und akzeptiert, dass FCA das Recht hat, die SERVICES – auch nur zeitweise – auszusetzen oder zu unterbrechen:

- (i) zum Zwecke der Wartung oder Verbesserung des Netzes oder des Systems,
- (ii) im Falle von Netzüberlastungen,
- (iii) aus Gründen der Sicherheit,
- (iv) aus Gründen der Gesetzeskonformität während der Fahrt
- (v) nach DIEBSTAHLSMELDUNG und polizeilicher Anordnung.

Der NUTZER erkennt als vereinbart an, dass FCA im Falle von Einstellung oder Unterbrechung keine Entschädigung oder Rückerstattung schuldet.

Der NUTZER ist verpflichtet, den Betrieb des DEVICES nicht zu manipulieren, zu beeinträchtigen, zu entfernen und/oder zu gefährden. Der NUTZER erkennt an, dass jede Manipulation oder Entfernung des DEVICES die Durchführung der SERVICES beeinträchtigen oder verhindern kann. FCA übernimmt daher keine Haftung für die Nichtverfügbarkeit der SERVICES, die auf eine Manipulation oder Entfernung des DEVICES zurückzuführen sind.

8. VERANTWORTLICHKEITEN DES NUTZERS

Der NUTZER ist für den Zugriff und die Nutzung der SERVICES und die Verbindung zum DEVICE rechtlich verantwortlich.

Der NUTZER ist verpflichtet, insbesondere folgende Bestimmungen einzuhalten und zu wahren:

- Privatsphäre des jeweiligen NUTZERS der Services;
- geistiges und/oder gewerbliches Eigentum;
- Datenschutz;
- Vertraulichkeit der Kommunikation, insbesondere das Telekommunikations- oder Fernmeldegeheimnis.

Mit der Nutzung der SERVICES verpflichtet sich der NUTZER weiterhin:

- seine Zugangsdaten (z.B. Passwort) streng vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben; im Fall von Unternehmen ist eine Weitergabe an unternehmensangehörige Personen zulässig.
- keine Rechte Dritter zu verletzen (z.B. geistige Eigentumsrechte, Urheberrechte, Markenrechte u.Ä.) und niemanden zu diffamieren, zu belästigen, zu verfolgen oder zu bedrohen;
- alle notwendigen Vorkehrungen zur Sicherheit seiner eigenen Geräte zu ergreifen, um eine Übertragung von Viren oder anderen schädlichen oder zerstörerischen Programmen an Dritte (wie zum Beispiel nicht zum Unternehmen des NUTZERS gehörende Personen) zu verhindern;
- keine der folgenden Handlungen vorsätzlich vorzunehmen:
 - Nutzung einer falschen Identität und/oder eines Alias
 - Verwendung von Zugangsdaten eines anderen Kunden
 - Änderung, Modifizierung oder Zugriff auf Informationen und Daten anderer NUTZER ;
 - Unterbrechung oder Störung des normalen Betriebs des FCA-Netzwerks oder der mit dem Netzwerk verbundenen Systeme;
 - Änderung oder Vernichtung von Informationen und Daten auf einem der Systeme

Der NUTZER erkennt an, dass die Kommunikation über das Internet nicht sicher ist.

Der NUTZER verpflichtet sich daher, geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um seine eigenen Daten, Software(n) und/oder Geräte (Laptop, Touchpad, Handy, etc.), gegen Viren und /oder unberechtigte Zugriffe durch Dritte (z.B. Hacking) zu schützen und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Der NUTZER erkennt an, dass er umfassend über die mangelnde Sicherheit des Internets informiert ist und sich bewusst ist, dass eine entsprechende Sicherheit und Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

Der NUTZER erkennt an, dass er darüber informiert wurde, dass die Integrität, Authentifizierung und Vertraulichkeit der Informationen, Dateien oder Daten jeglicher Art, die über das Internet über das DEVICE ausgetauscht werden, nicht garantiert werden kann.

Der NUTZER verzichtet auf jede betrügerische, missbräuchliche oder übermäßige Nutzung der SERVICES, wie z.B. freiwillige oder unfreiwillige Serverüberlastung, die die Verfügbarkeit der Server oder des FCA-Netzes beeinträchtigen könnte.

9. SERVICES

9.1 Unfallhilfe

9.1.1 Emergency Call (E-Call)

9.1.2 SOS-Ruf

9.1.3 Automatischer NOTRUF-Sprachanruf

9.2 Erweiterte Pannenhilfe

9.3 Kundendienst

9.4 Vehicle Health Report (VHR)

9.5 Update-Service Over The Air (FOTA und AOTA)

9.6 SERVICE-MITTEILUNGEN

9.7 Datenschutzmodus, Fahrzeugortung

1. Unfallhilfe

Dieser SERVICE bietet dem NUTZER Unterstützung bei Unfällen an.

Der NUTZER erkennt an, dass das DEVICE einen Vorfall bzw. Unfall nur dann erfassen kann, wenn es zu diesem Zeitpunkt in Betrieb ist. Dieser SERVICE ist in der nachstehend angegebenen Weise verfügbar, gemäß den im Land der Zulassung des FAHRZEUGS jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Bitte beachten Sie, dass die Erbringung des SERVICES gemäß Ziffer 9.1.1 die gleichzeitige Erbringung des SERVICES gemäß Ziffer 9.1.2 ausschließt.

1. e-Call-Anruf

Die E-Call-Funktion steht während des gesamten Lebenszyklus des FAHRZEUGS zur Verfügung.

Diese Funktion wird, sofern verfügbar, über den jeweiligen örtlichen Rettungsdienst bereitgestellt. Im Falle eines erheblichen Aufpralls, der vom DEVICE erfasst wird und einem anschließendem FAHRZEUGstillstand, sendet das FAHRZEUG automatisch einen Notruf an die jeweilige örtliche Notrufnummer, zusammen mit allen zur Identifizierung und Ortung des FAHRZEUGS erforderlichen Daten. Der örtliche Rettungsdienst handelt gemäß den örtlichen Vorschriften und seinen eigenen Betriebsverfahren.

Im Falle eines eCall trennt das System alle anderen verbundenen Dienste für die nächsten 60 Minuten, damit der örtliche Rettungsdienst den Kunden ohne Störung kontaktieren kann. *

In Notfällen – auch wenn das DEVICE keinen Unfall registriert hat – kann der NUTZER des FAHRZEUGS über eine spezielle Ruftaste im FAHRZEUG jederzeit Hilfe über die örtliche Notrufnummer anfordern.

* nur für einige Modelle / Versionen; Weitere Informationen finden Sie auf der WEBSITE

2. SOS-Ruf

Der SERVICE SOS-RUF wird – sofern verfügbar – von einem externen, nicht zu FCA gehörenden DIENSTLEISTER bereitgestellt.

Im Falle eines erheblichen Aufpralls, der vom DEVICE erfasst wird und einem anschließendem FAHRZEUGstillstand, sendet das FAHRZEUG automatisch einen Notruf an die jeweilige örtliche Notrufnummer oder an einen externen DIENSTLEISTER von FCA, zusammen mit allen zur Identifizierung und Ortung des FAHRZEUGS erforderlichen Daten. Der DIENSTLEISTER von FCA versucht dann, den eingegangenen Anruf entgegenzunehmen und/oder den NUTZER des FAHRZEUGS zurückzurufen, um den Hilfebedarf abzuklären und sich gegebenenfalls an den örtlichen Rettungsdienst (Rettungswagen) zu wenden.

Territoriale Verfügbarkeit: Einzelheiten zur territorialen Verfügbarkeit des SERVICES SOS-RUF sind über den Link Konnektivität auf der jeweiligen FCA-Marken-Website verfügbar.

In Notfällen – auch wenn das DEVICE keinen Unfall registriert hat – kann der NUTZER des FAHRZEUGS über eine spezielle Ruftaste im FAHRZEUG oder das entsprechende Menü im Radio (falls vorhanden) jederzeit Hilfe über das CONTROL CENTER anfordern.

Warnung: Die SOS-Anruffunktionen sind möglicherweise in der ersten Minute nach dem Starten des Fahrzeugs nicht verfügbar.

3. Automatischer NOTRUF-Sprachanruf

In den Ländern, in denen der in Ziffern 9.1.1 oder 9.1.2 beschriebene SERVICE nicht zur Verfügung steht und/oder wenn der in Ziffer 9.1.2 beschriebene SERVICE ausläuft, gilt Folgendes: Im Falle eines erheblichen Aufpralls, der vom DEVICE erfasst wird und einem anschließendem FAHRZEUGstillstand, sendet das FAHRZEUG automatisch einen Notruf an die Notrufnummer, zusammen mit allen zur Identifizierung und Ortung des FAHRZEUGS erforderlichen Daten. Der örtliche Rettungsdienst handelt gemäß den örtlichen Vorschriften und seinen eigenen Betriebsverfahren.

In Bezug auf die oben beschriebenen Durchführungsarten der SERVICES (Ziffern 9.1.1; 9.1.2; 9.1.3) nimmt der NUTZER zur Kenntnis, dass ein Hilferuf nur dann gesendet werden kann, wenn sich das FAHRZEUG in einem Gebiet mit ausreichender GPS-Satellitenabdeckung und/oder Mobilfunkabdeckung befindet; die jeweiligen Netze müssen zudem einwandfrei funktionieren.

Territoriale Verfügbarkeit: Einzelheiten über die territoriale Verfügbarkeit der oben beschriebenen SERVICES (Ziffer 9.1.1; 9.1.2; 9.1.3) sind über den Link Konnektivität auf der jeweiligen FCA-Marken-Website verfügbar.

Warnung: Die automatischen Notruffunktionen sind möglicherweise in der ersten Minute nach dem Starten des Fahrzeugs nicht verfügbar.

2. Erweiterte Pannenhilfe

Im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer anderweitigen Störung des FAHRZEUGS, die von dem SERVICE „erweiterte Pannenhilfe“ erfasst sind, soweit der NUTZER ein entsprechendes Vertragsverhältnis hierüber mit FCA geschlossen hat, hat der NUTZER das Recht, die in diesen AGB aufgeführten Leistungen der erweiterten Pannenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Dieser SERVICE,, sofern verfügbar, wird von einem externen, nicht zu FCA gehörenden DIENSTLEISTER erbracht und kann über einen automatischen Modus (noch nicht verfügbar; Informationen zur Aktivierung finden Sie auf der WEBSITE) und einen manuellen Modus genutzt werden

Im automatischen Modus, sofern verfügbar, wird im Falle größerer Pannen oder Ausfälle, die vom DEVICE am FAHRZEUG erfasst werden (wie beispielsweise Ausfälle der Bremsanlage oder schwerwiegende Motorschäden), sendet das FAHRZEUG automatisch einen Notruf an das CONTROL CENTER des DIENSTLEISTERS, zusammen mit allen zur Identifizierung und Lokalisierung des FAHRZEUGS sowie zur Identifizierung des festgestellten Ausfalls erforderlichen Daten. Das CONTROL CENTER wird versuchen, den eingehenden Anruf entgegenzunehmen, um den Hilferuf zu bestätigen und falls erforderlich, einen geeigneten Einsatzwagen an Ort und Stelle bereitzustellen.

Im manuellen Modus hat der NUTZER des FAHRZEUGS zudem die Möglichkeit, den SERVICE „erweiterte Pannenhilfe“ beim CONTROL CENTER über eine spezielle Ruftaste ASSIST im FAHRZEUG oder über das entsprechende Menü im Radio (falls vorhanden) manuell anzufordern.

Territoriale Verfügbarkeit: Einzelheiten zur territorialen Verfügbarkeit des Dienstes sind über den Link Konnektivität auf der jeweiligen FCA Marken-Website verfügbar.

Warnung: Die Funktionen für die erweiterte Pannenhilfe sind möglicherweise in der ersten Minute nach dem Starten des Fahrzeugs nicht verfügbar.

3. Kundendienst

Dieser Service bietet dem NUTZER – sofern verfügbar – Unterstützung bei Problemen oder Informationsbedarf zu Fragen rund um das FAHRZEUG und/oder die Nutzung der SERVICES.

Der NUTZER des FAHRZEUGS hat die Möglichkeit, eine Pannenhilfe manuell direkt beim FCA Kundendienst anzufordern, indem er die spezielle Ruftaste drückt oder das entsprechende Menü im Radio wählt (falls vorhanden).

Die Anfrage wird an den FCA Kundendienst gesendet, zusammen mit allen zur Identifizierung und Lokalisierung des FAHRZEUGS erforderlichen Daten. An dieser Stelle antwortet der Kundendienst auf die erhaltene Anfrage, um die angeforderten Informationen bereitzustellen.

4. Vehicle Health Report (VHR)

Dieser Service – sofern verfügbar – setzt voraus, dass der NUTZER dem FCA-Servicenetzz zuvor eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt hat. VHR liefert Informationen über den Status und den Zustand des Fahrzeugs und benachrichtigt den NUTZER mittels regelmäßiger E-Mails über mögliche Wartungserfordernisse, basierend auf den über die Bordinstrumente des FAHRZEUGS erhobenen und angezeigten Daten. Ist der NUTZER an diesem SERVICE nicht interessiert, kann er sich über die WEBSITE jederzeit durch Löschen seiner dort hinterlegten E-Mail-Adresse abmelden.

Dieser Service umfasst auch, sofern verfügbar, die Übermittlung eines speziellen "Händlerverzeichnis"-Links im Vehicle Health Report zur Auswahl eines Service-Centers aus dem offiziellen FCA-Händlernetz, an das sich der TEILNEHMER wenden kann, um die erforderlichen Wartungsarbeiten durchführen zu lassen. Die Auswahlkriterien dieses Service-Centers sind:

- die Nähe des oben genannten Service-Centers zu dem vom NUTZER angegebenen Ort;
- die Angabe eines Firmennamens des Servicecenters im offiziellen Händlernetz durch den NUTZER .

5. Update-Services over The Air (FOTA und AOTA)

Der Update-SERVICE wird – sofern verfügbar – von einem externen, nicht zu FCA gehörenden DIENSTLEISTER erbracht.

Der FOTA- (Firmware Over The Air) und der AOTA-Service (Application Over The Air) ermöglichen es der TELEMATIK-PLATTFORM, die Software des DEVICES und die Anwendungssoftware des Radiogerätes aus der Ferne zu aktualisieren, um dem NUTZER immer die neuesten Softwareversionen zur Verfügung zu stellen; diese können neue Funktionen oder Verbesserungen/Ergänzungen enthalten.

Die oben genannten Aktualisierungen erfolgen nach Ermessen von FCA. Von solchen Aktualisierungen können Daten, die im Rahmen der SERVICES im FAHRZEUG gespeichert werden, betroffen oder gelöscht werden. Der NUTZER erkennt an, dass FCA im Fall des Datenverlustes allenfalls für den üblichen Wiederherstellungsaufwand der Daten haftet, sofern FCA den Datenverlust zu vertreten hat; die Haftungsbeschränkung in Ziffer XX gilt ergänzend. Der NUTZER ist weder Eigentümer der SERVICE-Software noch erwirbt er das Recht, die Software zu verändern. Der NUTZER erkennt an, dass FCA das Recht hat, die SERVICE-Software jederzeit per Remote- bzw. Fernzugriff zu aktualisieren.

Der NUTZER erkennt an und akzeptiert, dass ihm die FOTA Aktualisierungen per Informationsmeldung im Radiodisplay angezeigt werden.

Notwendige und unvermeidliche Aktualisierungen (wie beispielsweise die Firmware des Radiogeräts) werden stets sofort durchgeführt, während der NUTZER bei anderen (wie beispielsweise Updates für die im Radiogerät vorhandenen Anwendungen) die Möglichkeit hat, die Aktualisierung bis zu einer festgelegten maximalen Anzahl von Malen zu verschieben, danach startet die Aktualisierung automatisch.

Wenn die Aktualisierung beim nächsten Einschalten noch läuft, informiert das Radiogerät den NUTZER über den laufenden Prozess, indem es die vorübergehende Nichtverfügbarkeit des Systems anzeigt.

Territoriale Verfügbarkeit: Einzelheiten zur territorialen Verfügbarkeit des SERVICES sind über den LINK Konnektivität auf der jeweiligen FCA-Marken-Website verfügbar.

6. SERVICE-MITTEILUNGEN

Dieser SERVICE bietet dem NUTZER – soweit verfügbar – die Möglichkeit, Meldungen und/oder Benachrichtigungen im Zusammenhang mit der Erbringung der SERVICES sowie Erinnerungsmeldungen über die Durchführung von Rückruf- oder Wartungsaktionen im Radiodisplay zu erhalten.

Der NUTZER kann sich an den FCA-Kundendienst wenden, um weitere Informationen über die empfangenen Nachrichten zu erhalten.

Für die Rückrufaktionen muss sich der NUTZER immer auf das beziehen, was in der schriftlichen Mitteilung der einzelnen Rückrufaktion angegeben ist, die er vom Eigentümer des FAHRZEUGS per Post erhalten hat.

Territoriale Verfügbarkeit: Einzelheiten zur territorialen Verfügbarkeit des SERVICES sind über den LINK Konnektivität auf der jeweiligen FCA-Marken-Website verfügbar.

7. Datenschutzmodus, Fahrzeugortung

Zum Schutz der Privatsphäre hat jeder NUTZER des FAHRZEUGS jederzeit die Möglichkeit, die Fahrzeugortung („Fahrzeugortung deaktiviert“) zu deaktivieren; die Fahrzeugortung bleibt dann auf diejenigen Sicherheits- und Kundendienstfunktionen beschränkt, die für die BASISDIENSTE in den SERVICES Unfall- und Pannenhilfe erforderlich sind. Der NUTZER des FAHRZEUGS hat die Möglichkeit, die Option „Fahrzeugortung deaktiviert“ durch Auswahl des entsprechenden Menüs im Radiogerät zu aktivieren. Die Fahrzeugortung bleibt deaktiviert, bis der NUTZER des FAHRZEUGS etwas anderes angibt.

Der INHABER bzw. NUTZER eines FAHRZEUGS kann die Datenschutzeinstellung jederzeit ändern, indem er das Datenschutzmenü im Radiogerät anwählt und die Einstellung zum Datenschutzmodus ändert. Der NUTZER kann sich den jeweils eingestellten Datenschutzmodus über das Geolokalisierungssymbol in der Statusleiste des Radios anzeigen lassen.

Der INHABER bzw. NUTZER stellt FCA daher von allen Folgen frei, die sich aus der Nichtverfügbarkeit dieses SERVICES (mit Ausnahme der Unfallhilfe und der erweiterten Pannenhilfe) durch die Aktivierung der Option „Fahrzeugortung deaktiviert“ ergeben.

Weitere Informationen und Details zu den Leistungsmerkmalen und Funktionen der angebotenen SERVICES finden Sie auf der jeweiligen FCA-Marken-WEBSITE und im Fahrzeughandbuch.

10. VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSDAUER, VERTRAGSVERLÄNGERUNG UND KÜNDIGUNG DER SERVICES

1. Vertragsschluss

Der Vertrag über die in diesen AGB vereinbarten SERVICES kommt mit Abschluss des Kaufvertrages über das FAHRZEUG zustande (siehe Präambel).

2. Vertragsdauer, Vertragsverlängerung

Für die Vertragsdauer gelten folgende Regelungen:

E-CALL SERVICES (Ziffer 9.1.1)

Der Vertrag über die in Ziffer 9.1.1 aufgeführten SERVICES, die der Umsetzung zwingender gesetzlicher Vorschriften nach der sog. E-Call-Verordnung dienen, läuft dabei auf unbestimmte Zeit. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Die Nutzung der in Ziffer 9.1.1

genannten SERVICES sind an das Fahrzeug gebunden und werden im Fall des Verkaufs des Fahrzeugs auf den neuen Käufer (mit)übertragen (siehe nachfolgend auch Ziffer 11.3).

ÜBRIGE SERVICES

Für die übrigen SERVICES nach diesen AGB gilt eine feste Vertragslaufzeit, die der NUTZER der WEBSITE entnehmen kann. Mit Ablauf dieser Vertragslaufzeit gilt der Vertrag über die Bereitstellung SERVICES – mit Ausnahmen der in Ziffer 9.1.1 beschriebenen SERVICES (siehe oben) – automatisch als beendet, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung oder Kündigung seitens des NUTZERS oder FCA bedarf.

Unbeschadet des Vorstehenden hat der NUTZER die Möglichkeit, die Bereitstellung der SERVICES (die in spezielle SERVICE-Pakete gegliedert sind und von FCA nach eigenem Ermessen angeboten werden) über die WEBSITE zu erneuern und/oder zu verlängern; die Erneuerung und/oder Verlängerung ist ggf. kostenpflichtig, Einzelheiten kann der WEBSITE entnommen werden.

Im Fall der Kostenpflichtigkeit der von FCA angebotenen Servicepakete muss der NUTZER den entsprechenden Betrag gemäß den regelmäßig auf der WEBSITE veröffentlichten Verfahren zahlen. Die Erneuerung und/oder Verlängerung wird für diejenige Vertragsdauer wirksam, die der NUTZER aus den zur Verfügung stehenden Optionen ausgewählt hat, entsprechend der auf der WEBSITE zum Zeitpunkt der Aktivierung des Verfahrens veröffentlichten Tarife und Bedingungen.

Aufgrund der technischen Einschränkungen der SIM-Karte des DEVICES muss die Verlängerung der SERVICES innerhalb eines Jahres nach dem Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können die SERVICES nicht mehr erneuert werden. Sollte der NUTZER die SERVICES erneut in Anspruch nehmen wollen, muss er auf eigene Kosten die Installation eines neuen DEVICES im FAHRZEUG beauftragen. Vorstehendes gilt nicht für die in Ziffer 9.1.1 beschriebenen SERVICES.

3. Kündigung durch FCA

FCA hat das Recht, die SERVICES – mit Ausnahme der in Ziffer 9.1.1 beschriebenen SERVICES – mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der INHABER gegen diese AGB verstößt oder die SERVICES für rechtswidrige oder missbräuchliche Zwecke verwendet. Zur unsachgemäßen Verwendung gehört u.a. jede Manipulation des DEVICES und/oder unberechtigte Entfernung des DEVICES aus dem FAHRZEUG. In den vorgenannten Fällen der Kündigung ist keine Entschädigung oder Rückzahlung seitens FCA an den INHABER zu leisten.

4. Verkauf des Fahrzeugs, Verlust (Diebstahl oder Zerstörung) – Mitteilung an FCA

Sollte sich der INHABER zum Verkauf des FAHRZEUGES, zur Kündigung des Miet- oder Leasing-Vertrags über das FAHRZEUG oder zur Verschrottung oder Vernichtung des FAHRZEUGS entscheiden, ist er verpflichtet, ausschließlich den neuen Käufer des FAHRZEUGS über das Bestehen der SERVICES zu informieren.

Der neue Käufer des FAHRZEUGS ist während der Gültigkeitsdauer der SERVICES weiterhin in der Lage und berechtigt, die SERVICES in Anspruch zu nehmen. In Bezug auf den SERVICE Vehicle Health Report, ist der INHABER verpflichtet, den neuen Käufer zu informieren, damit er sich an das FCA-Servicenetzt und/oder den Kundendienst wenden kann, um die E-Mail-Adresse des Adressaten zu ändern.

Sollte der INHABER das FAHRZEUG ohne vorherige Benachrichtigung von FCA verkaufen, so ist FCA nach Treu und Glauben in keiner Weise für die weitere Datenerhebung verantwortlich.

Darüber hinaus bleibt der INHABER im Fall einer nicht erfolgten Benachrichtigung von FCA für die Nutzung der SERVICES – gleich ob diese ordnungsgemäß oder missbräuchlich erfolgt – gemäß dieser AGB verantwortlich.

Der TEILNEHMER erkennt an und akzeptiert, dass FCA nicht für Schäden haftet, die sich aus Verstößen gegen die vorgenannten Mitteilungspflichten und einer daraus resultierenden, weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben.

Der INHABER erklärt, dass er nach Verkauf des FAHRZEUGS und/oder der Beendigung einer Fahrzeugvermietung keinen Zugriff oder Zugriffsversuch auf die SERVICES und/oder andere Daten, die das FAHRZEUG betreffen, nehmen wird.

11. WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

Die Datenverbindung zwischen dem DEVICE und der TELEMATIK-PLATTFORM wird über eine Mobilfunk-SIM-Karte, die im Device verbaut ist ohne zusätzliche Telefonkosten für den INHABER bereitgestellt. Die Konnektivität besteht nur in Ländern, die auf der WEBSITE dieser AGB angegeben sind.

12. PERSONENBEZOGENE DATEN / Datenschutz

1. Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher ist die FCA Italy S.p.A. (im Folgenden „FCA“) mit Sitz in Corso Agnelli 200, Turin – PLZ 10135.

FCA verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere die Bestimmungen der Gesetzesverordnung 196/2003, abgeändert durch die Gesetzesverordnung 101/2018 sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679 – einzuhalten.

Für weitere Informationen über den Zweck und die Modalitäten der Datenverarbeitung durch FCA Italy S.p.A. wird auf Anhang 1 "Datenschutzerklärung" zu den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN verwiesen.

Zusätzlich zu den Angaben in der dem Kaufvertrag beiliegenden Datenschutzerklärung gilt zusätzlich Folgendes:

2. Standortdaten

FCA kann Geolokalisierungstechniken verwenden, um seine SERVICES zu personalisieren. Die hierfür erhobenen Daten können GPS-Koordinaten, die verwendete IP-Adresse oder Informationen über den Standort des INHABERS bei Nutzung des DEVICES enthalten. Diese Daten werden zwischengespeichert und wie nachfolgend beschrieben, regelmäßig gelöscht:

- **Unfallhilfe:** FCA speichert die Standortdaten des FAHRZEUGS – die zum Zeitpunkt des Unfalls erfasst wurden – für den Zeitraum, der für die Erbringung dieses Dienstes für unbedingt erforderlich gehalten wird. Darüber hinaus können diese Daten von FCA für einen längeren Zeitraum gespeichert werden, um Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung des Services zu regeln und die Rechte von FCA in gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Verfahren festzustellen, auszuüben oder zu verteidigen.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Daten anonymisiert oder dauerhaft gelöscht.

- **Erweiterte Pannenhilfe:** FCA speichert die Standortdaten des FAHRZEUGS – die zum Zeitpunkt des Notrufempfangs erfasst wurden – für den Zeitraum, der für die Erbringung dieses Dienstes für unbedingt erforderlich gehalten wird. Darüber hinaus können diese Daten von FCA für einen längeren Zeitraum gespeichert werden, um Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung des Services zu regeln und die Rechte von FCA in gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Verfahren festzustellen, auszuüben oder zu verteidigen.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Daten anonymisiert oder dauerhaft gelöscht.

FCA verpflichtet sich, die vorgenannten Standortdaten ausschließlich für die in diesen AGB genannten Zwecke zu verwenden.

Darüber hinaus kann FCA die Standortdaten – die vom FAHRZEUG erhoben wurden – mit Zustimmung des INHABERS auch zum Zwecke der Vermarktung, Profilerstellung und Vermarktung von Dritten, auf die in der Datenschutzerklärung von „Patto Chiaro“ Bezug genommen wird, verwenden.

3. Zeitraum für die Speicherung der Daten

Die für die Erbringung der SERVICES verarbeiteten Daten werden von FCA für den Zeitraum aufbewahrt, der zur Erreichung dieser Zwecke für unbedingt erforderlich gehalten wird. Diese Daten können jedoch für einen längeren Zeitraum gespeichert werden, um Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser SERVICES zu regeln. Weitere Angaben zur Speicherung und Löschung von Daten können der in Ziffer 12.1 genannten Datenschutzerklärung entnommen werden.

4. Datennutzung – Verbesserung der Produktqualität

Um die Qualität der von FCA gefertigten Produkte zu verbessern, können die Diagnosedaten des FAHRZEUGS – mit Ausnahme der Standortdaten des FAHRZEUGS – zum Zwecke der FAHRZEUG-Diagnose, Datenanalyse, Erstellung von Statistiken zur Produktverbesserung verarbeitet werden. Nach entsprechender Pseudonymisierung bewahrt FCA diese Daten für einen Zeitraum von 3 (drei) Jahren auf. Nach Ablauf dieser Frist werden diese Daten anonymisiert oder dauerhaft gelöscht.

13. SICHERHEIT

FCA unterhält technische, physische, logische und administrative Sicherheitsmaßnahmen, um Daten und alle sensiblen Informationen unter FCAs Kontrolle vor Verlust, Missbrauch und/oder Manipulation zu schützen und ein sicheres Authentifizierungsverfahren sowie die Verschlüsselung der relevanten Daten zu gewährleisten. Alle Informationen werden nach geeigneten Sicherheitsstandards archiviert, wobei Zugriffsberechtigungen auf entsprechend autorisierte Personen und/oder Vertreter und SERVICE-PROVIDER von FCA beschränkt sind.

Der INHABER erkennt an, dass er für die Einhaltung der nachfolgenden Sicherheitsvorschriften und -verfahren verantwortlich ist, um die empfohlenen Maßnahmen zum Schutz der Inhalte, Daten und/oder Software sicherzustellen. FCA kann diese von Zeit zu Zeit anpassen und/oder ändern; Änderungen stehen über die WEBSITE zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt der INHABER zur Kenntnis, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, das Antivirensystem und das Betriebssystem seiner Geräte, mit denen er die SERVICES nutzt, ständig auf dem neuesten Stand zu halten.

Der INHABER erkennt auch an, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, die für den Zugriff auf die WEBSITE und/oder die APP verwendeten Zugangsdaten aufzubewahren und regelmäßig zu aktualisieren: Die Zugangsdaten sind streng vertraulich zu behandeln und unterliegen der vollständigen Kontrolle des KUNDEN, sie dürfen ausschließlich vom INHABER selbst verwendet werden.

Der INHABER erkennt ferner an, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, die Vertraulichkeit und Integrität der Zugangsdaten und des DEVICES zu wahren; im Fall von Verstößen des INHABERS gegen diese Pflicht wird FCA von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der vom INHABERS zu vertretenden Nichteinhaltung der Vorschriften und Verfahren im Bereich der Sicherheit befreit. Der INHABER erkennt an, dass FCA eine Datenkommunikationsinfrastruktur bereitstellt, die den besten verfügbaren Standards entspricht, dass FCA jedoch keine absolute Sicherheit der Datenübertragung über das Internet und andere Kommunikationsnetze Dritter gewährleisten kann und daher nicht garantieren kann, dass die Kommunikation nicht von Dritten abgefangen wird. Im Rahmen der Leistungserbringung werden Signale und Daten zwischen den CONTROL CENTERN und den Fahrzeugen der INHABERN über Mobilfunknetze übertragen.

Der INHABER akzeptiert, dass FCA nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden kann, die durch den Verlust von Daten während der Kommunikation über diese Netze entstehen. Der INHABER akzeptiert die Eigenschaften und Grenzen des Internets. Der INHABER bestätigt, sich der Eigenart des Internets und insbesondere der technischen Merkmale und Reaktionszeiten, die für die Abfrage, Prüfung oder Übermittlung von Daten erforderlich sind, bewusst zu sein. Der INHABER muss FCA unverzüglich über etwaige Leistungsmängel in den SERVICES informieren.

Wenn FCA nicht über den Verkauf oder die Übertragung des FAHRZEUGS an Dritte informiert wird, kann die Zusendung von Informationen über das FAHRZEUG, die zuvor vom INHABER genehmigt wurden, oder sonstige Informationen in Bezug auf dessen Konto, dauernd an die zuvor in Bezug auf das FAHRZEUG gespeicherte Adresse gesendet werden. Falls der vorherige Eigentümer des FAHRZEUGES eine entsprechende Mitteilung unterlässt, ist FCA für Unannehmlichkeiten und/oder Schäden, die durch den Verlust von Daten entstehen, die der INHABER und/oder der INHABER der SERVICES erleiden könnten, nicht verantwortlich.

14. BESONDERE INFORMATIONEN BEZÜGLICH SERVICE- UND SYSTEMBESCHRÄNKUNGEN

1. Territoriale Verfügbarkeit

Der INHABER erkennt an, dass die SERVICES nur in den auf der jeweiligen FCA-Marken-WEBSITE aufgeführten Ländern zur Verfügung stehen, vorbehaltlich der in Ziffer 19 getroffenen Bestimmungen. Außerhalb dieser Länder erbringt FCA keine SERVICES und übernimmt daher auch keinerlei Haftung gegenüber dem INHABER und/oder den NUTZER des FAHRZEUGS für eine Bereitstellung der SERVICES.

2. Eigentum an Technologie

FCA und ihre jeweiligen SERVICE-PROVIDER sind und bleiben zu jeder Zeit Eigentümer und/oder Berechtigter sämtlicher Rechte, Rechtstitel und Interessen an (i) Hardware, Software oder sonstiger relevanter Technologien, die zusammen mit oder in Bezug auf die SERVICES verwendet werden, sowie (ii) jegliche geistigen oder sonstigen Eigentumsrechte, insbesondere Patenten, Urheberrechten, Markenrechten und/oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen.

Der INHABER erkennt an, dass es verboten ist, die eingesetzte Technologie, Teile derselben oder des Inhalts, die integraler Bestandteil des zur Erbringung der SERVICES eingesetzten Equipments sind (gemeinsam „Equipment Technology“), zu kopieren, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu manipulieren, zurück zu übersetzen (Reverse Engineering), nachzuahmen und/oder das besagte Equipment in anderer Weise zu modifizieren und/oder unbefugt zu verändern.

Der INHABER verpflichtet sich ferner, kein Material oder Inhalte hochzuladen, zu veröffentlichen, zu übertragen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, die Viren, Codes, Dateien oder Computerprogramme enthalten, die dazu bestimmt sind, die Funktionen der SERVICES zu unterbrechen, zu deaktivieren oder einzuschränken: Sämtliche im FAHRZEUG vorhandene Software ist nur für den Gebrauch zusammen mit den jeweiligen SERVICES lizenziert. Sämtliche Daten und/oder Inhalte der SERVICES sind urheberrechtlich geschützt, FCA und seinen SERVICE-PROVIDERN stehen sämtliche diesbezüglichen gewerblichen Schutzrechte zu. Der INHABER ist berechtigt, „Equipment Technology“ nur für seinen persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch und im Zusammenhang mit den jeweiligen SERVICES zu nutzen.

15. VERANTWORTLICHKEITEN, PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der INHABER darf das DEVICE ausschließlich zu den in den vorliegenden AGB definierten Bedingungen nutzen und:

- darf das DEVICE nicht zu Werbezwecken oder zum Verkauf von Produkten und SERVICES einsetzen;
- darf das DEVICE nicht dazu einsetzen, um anderen zu schaden oder zu einem Zweck, der gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößt oder die Rechte Dritter verletzt;
- darf keine rechtsverletzenden Handlungen begehen oder das DEVICE ganz oder teilweise auslesen, reproduzieren, downloaden, darstellen, verändern, z.B. im Wege der Dekompilierung und/oder der Verwendung von sog. Website-Crawlern.;
- darf nicht widerrechtlich auf das DEVICE zugreifen und/oder dieses manipulieren, da es sich um ein automatisiertes Datenverarbeitungssystem handelt. Ein widerrechtlicher Zugriff auf oder die Manipulation dieses Systems ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Dies gilt auch für die Behinderung oder Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Systems sowie der Unterdrückung oder Änderung der darin enthaltenen Daten;
- darf das ordnungsgemäße Funktionieren des DEVICES nicht stören und/oder beeinträchtigen, insbesondere keine Viren oder eine andere Technologie einsetzen, welche die SERVICES beeinträchtigen und/oder einschränken könnten.

Der INHABER ist in vollem Umfang für die Nutzung des DEVICES, der SERVICES und der bereitgestellten Informationen verantwortlich. Der INHABER muss das DEVICE nach Treu und Glauben benutzen und diese AGB und geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, insbesondere die Gesetze über geistiges und gewerbliches Eigentum, IT, Dateiverwaltung und Datenschutz. Der INHABER darf keine Handlungen vornehmen, welche die IT-Sicherheit von FCA oder des INHABERS gefährden oder das ordnungsgemäße Funktionieren der WEBSITE beeinträchtigen oder unterbrechen. FCA behält sich das Recht vor, die Nutzung des DEVICES bei Verstößen des INHABERS gegen diese AGB auszusetzen und den zuständigen Behörden alle notwendigen Informationen mitzuteilen.

2. Telefonische Kontaktdaten

Der INHABER kann eine Telefonnummer angeben, um die Durchführung der SERVICES zu ermöglichen. Wenn die Person, die den Anruf entgegennimmt, nicht in der Lage ist, den Hilfebedarf zu bestätigen, kann sie das CONTROL CENTER gemäß Ziffer 9.1.2 unter Beachtung der geltenden Vorschriften an den örtlichen Rettungsdienst (Rettungswagen) wenden und bei Bedarf die personenbezogenen Daten des TEILNEHMERS übermitteln.

Der INHABER verpflichtet sich, FCA unverzüglich über jede Änderung seiner Kontaktdaten zu informieren und FCA von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die sich aus einer Verletzung seiner Pflichten nach Ziffer 16 dieser AGB ergeben oder ergeben könnten.

3. Korrekte Nutzung der SERVICES

Der INHABER verpflichtet sich, die SERVICES nicht für (i) betrügerische, rechtswidrige oder missbräuchliche Zwecke zu nutzen, oder (ii) für Zwecke, die in jedem Fall die Erbringung der SERVICES an andere INHABER beeinträchtigen und nicht mit den in diesen AGB vorgesehenen Bestimmungen übereinstimmen.

Der INHABER verpflichtet sich, die SERVICES nicht unsachgemäß oder in einer Weise zu nutzen, die den Geschäftsbetrieb, die Dienstleistungen, den Ruf, die Mitarbeiter und die Einrichtungen der FCA oder der SERVICE PROVIDER schädigen könnten. Im Fall eines schuldhaften Verstoßes gegen diese Bestimmungen haftet der INHABER gegenüber FCA für sämtliche Schäden, die FCA durch dieses Verhalten entstehen einschließlich sämtlicher Kosten und Aufwendungen, die aus einem solchen Verstoß resultieren.

Der INHABER erkennt an und akzeptiert, dass Inhalte der von FCA zur Verfügung gestellten SERVICES nicht weiterverkauft, kopiert, archiviert, vertrieben, modifiziert, ausgestellt, ausgeführt, übertragen, vervielfältigt oder daraus abgeleitet Werke oder Erzeugnisse erstellt werden dürfen, ebenso dürfen die Inhalte nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Einige Inhalte und Dienste, die über die SERVICES bereitgestellt werden, gehören FCA, den SERVICE-PROVIDERN oder Dritten, die sie über FCA zur Verfügung stellen. Diese Informationen können durch Urheberrechte, Markenrechte, Patente oder andere Schutzrechte geschützt sein. Der INHABER verpflichtet sich, die über die SERVICES bereitgestellten Inhalte nicht zu verwenden und/oder zu kopieren, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung der FCA oder des SERVICE PROVIDERS vor.

4. Andere BeNUTZER oder NUTZER des FAHRZEUGES

DER INHABER UND NUTZER IST RECHTLICH ALLEIN FÜR DIE NUTZUNG DER SERVICES IM FAHRZEUG VERANTWORTLICH, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE SERVICES VON IHM ODER ANDEREN PERSONEN GENUTZT WERDEN UND GLEICH OB DIES MIT ODER OHNE EINWILLIGUNG DES INHABERS ERFOLGT.

Der ist daher verpflichtet, alle INHABER und Insassen seines FAHRZEUGS über die SERVICES, deren Funktionen, einschließlich etwaiger Einschränkungen, sowie über diese AGB zu informieren.

Weder der SERVICE PROVIDER noch FCA übernehmen eine Haftung für die Art und Weise, wie das FAHRZEUG vom INHABER und/oder dem jeweiligen Fahrer genutzt wird.

Nutzt der INHABER und/oder der jeweilige Fahrer die SERVICES zur Begehung einer Straftat oder für andere rechtswidrige Zwecke, so haftet der INHABER für alle Schäden, die FCA hierdurch entstehen.

5. Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften

Die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften ist oberstes Gebot; FCA haftet nicht für Verstöße, die mit dem FAHRZEUG begangen werden, einschließlich Verstöße gegen die geltende Straßenverkehrsordnung.

6. Installation, Benutzung und Wartung des Device

Der INHABER erkennt an, dass die ordnungsgemäße Installation und Inbetriebnahme des DEVICES wesentliche Voraussetzungen für die Erbringung der SERVICES ist. Die Installation und Inbetriebnahme des DEVICES erfolgt unter der Aufsicht und Verantwortung von FCA. Der INHABER erkennt an, dass das DEVICE keine Gefahr für die Gesundheit oder die Sicherheit des FAHRZEUGS darstellt und dessen Sicherheit in keiner Weise beeinträchtigt oder verändert.

Jede Maßnahme am DEVICE, z.B. Installation, Demontage, Austausch, Reparatur, Wartung oder ähnliches muss von einem von FCA autorisierten Partner durchgeführt werden, den der INHABER über den Kundendienst von FCA kontaktieren kann.

Bei Ausfall oder Fehlfunktion des DEVICES bringt der INHABER das FAHRZEUG zu dem Vertragshändler, bei dem er das FAHRZEUG erworben hat, oder zu einem anderen von FCA autorisierten Partner.

16. - NICHT BESETZT -

17. - NICHT BESETZT -

18. KEINE GARANTIE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1. Keine Garantie Die Garantie des FAHRZEUGES und/oder die Garantie des Herstellers der Hardware (falls zutreffend) schließt das im Fahrzeug bei der Erstausrüstung installierte DEVICE ein, beinhaltet jedoch nicht die SERVICES.

Darüber hinaus garantiert FCA nicht, in der Lage zu sein, die SERVICES ununterbrochen und/oder ohne Ausfälle zu erbringen, und garantiert nicht, dass die bereitgestellten Daten oder Informationen fehlerfrei sind. SÄMTLICHE DATEN UND INFORMATIONEN WERDEN DEM INHABER VON FCA UNVERÄNDERT, „WIE VORHANDEN“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. WEDER FCA NOCH ANDERE DRITTE ÜBERNEHMEN EINE EXPLIZITE ODER IMPLIZITE GARANTIE BEZÜGLICH DER ANGEBOTENEN SERVICES ODER DER DATEN UND INFORMATIONEN, DIE ZUR ODER WÄHREND DER ERBRINGUNG DER SERVICES VERARBEITET WERDEN. WEITERHIN BESTEHT KEINE GARANTIE insbesondere IM HINBLICK AUF INHALT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, ZUVERLÄSSIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, GEWERBLICHKEIT ODER EIGNUNG DER DIENSTE FÜR BESTIMMTE ZWECKE. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, SIND GARANTIE WIE DIE VORGENANNTE DURCH DIESE AGB AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.

2. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von FCA wird wie folgt beschränkt:

FCA haftet für Schäden, die von FCA, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, unbeschränkt.

Im Fall der einfachen oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der jeweiligen Partei der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat oder vertrauen durfte.

Die Haftung für einfache oder fahrlässige Verletzungen sonstiger Pflichten ist im Übrigen ausgeschlossen.

Zwingende gesetzliche Regelungen, wie die unbeschränkte Haftung für Personenschäden (Leben, Körper, Gesundheit) und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

Unter keinen Umständen kann FCA für Unterbrechungen oder Einschränkungen der SERVICES aus den folgenden Gründen verantwortlich gemacht werden:

- Maßnahmen der Rechts- oder Verwaltungsvorschriften und/oder bevorstehende Verordnungen;
- Maßnahmen, die von den zuständigen Behörden erlassen wurden.

19. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Höhere Gewalt

Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt werden die nach diesen AGB geschuldeten Dienstleistungen zunächst ausgesetzt. Wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) Tage andauert, sind beide Parteien berechtigt, den vorliegenden Vertrag über die SERVICES auf Grundlage dieser AGB mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass als Ereignisse höherer Gewalt oder nicht zu erwartende Ereignisse, sowie Ereignisse, die sich in der Regel aus Gerichtsentscheidungen ergeben, unter anderem die nachstehenden Ereignisse verstanden werden: Generalstreiks, Aussperrungen, Epidemien, Ausfall von Telekommunikationsnetzen, Erdbeben, Brände, Stürme, Überschwemmung, Wasserschäden, staatliche Beschränkungen, rechtliche oder gesetzliche Änderungen, die die Erbringung der SERVICES verhindern. Wenn eine Partei durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Erfüllung einer ihrer Pflichten aus diesen AGB gehindert wird oder in Verzug gerät, wird sie die andere Partei unverzüglich benachrichtigen.

2. Kein Verzicht auf Rechte

Das Versäumnis einer Partei, ein Recht aus diesen AGB auszuüben oder durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf dieses Recht und kann auch nicht dazu dienen, die Ausübung oder Durchsetzung dieses Rechts zu einem späteren Zeitpunkt zu behindern. Die Vertragsparteien erkennen an, dass jede Partei in ihrem eigenen Namen als unabhängiger Auftragnehmer handelt und nicht als Vertreter der anderen Vertragsparteien angesehen werden kann. Nichts in diesen AGB ist als Partnerschaft, Franchise, Joint Venture oder Agenturbeziehung zu verstehen. Keine der Parteien darf für die andere Partei und im Namen der anderen Partei Verträge abschließen. Darüber hinaus bleibt jede Partei allein für ihre Handlungen, Erklärungen, Verpflichtungen, SERVICES, Produkte und Mitarbeiter verantwortlich.

3. Unabhängigkeit der Parteien

Keine der Parteien ist befugt, im Namen und/oder im Auftrag der anderen Partei eine Verpflichtung zu übernehmen oder zu begründen. Darüber hinaus bleibt jede Partei allein für ihre Handlungen, Erklärungen, Verpflichtungen, SERVICES, Produkte und Mitarbeiter verantwortlich.

4. Salvatorische Klausel

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB für ungültig erklärt oder durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine ergangene rechtskräftige Entscheidung *res judicata* von einem zuständigen Gericht für rechtskräftig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam. Die Parteien verpflichten sich, eine solche unwirksame, rechtswidrige oder undurchführbare Bestimmung durch eine neue zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

5. Treu und Glauben

Die Parteien erklären, dass die in diesen AGB aufgeführten Verpflichtungen nach Treu und Glauben eingegangen wurden.

6. Gesamte Vereinbarung

Diese AGB ersetzen alle früheren Vereinbarungen, Absprachen und Regelungen zwischen den Parteien und bilden die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien auf Basis dieser AGB. Die Verpflichtungen der Parteien aus einer bereits bestehenden Geheimhaltungsvereinbarung bleiben jedoch in vollem Umfang in Kraft und Wirkung, soweit kein Konflikt zwischen ihnen besteht. Die Parteien bestätigen, dass sie diese AGB nicht auf der Grundlage einer Zusicherung abgeschlossen haben, die nicht ausdrücklich in diese AGB aufgenommen wurde.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung auf Grundlage der vorliegenden AGB sowie alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand bei Kaufleuten für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main; für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände

* * *

ANHANG: 1 DATENSCHUTZERKLÄRUNG

ZWECK UND VERFAHREN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die vom Fahrzeug erfassten personenbezogenen Daten („Daten“) werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- a) Bereitstellung von Unfallhilfe, e-Call, SOS-Anruf, automatischem EMERGENCY-Sprachanruf, erweiterter Pannenhilfe, Kundendienst, FOTA- und AOTA-Diensten (nachfolgend „HILFSLEISTUNGEN“) in Ausführung der „ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON BASIS“ KONNEKTIVITÄTSDIENSTE für Fahrzeuge der FCA Group“ von FCA Italy SpA (das „Unternehmen“);
- b) Analyse durch das Unternehmen im Hinblick auf Modelloptimierung und Produktverbesserung im berechtigten Interesse des Unternehmens (im Folgenden „Produktverbesserung“).

Die Daten können im Rahmen automatisierter und nicht-automatisierter Verfahren verarbeitet werden, insbesondere per Post, per E-Mail, Telefon (einschließlich automatischer Anrufmaschinen, SMS, MMS etc.), per Fax und/oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. Webseiten, mobile Apps).

MÖGLICHE EMPFÄNGER VON DATEN

Die Daten können durch natürliche Personen und/oder juristische Personen und Rechtsträger, die weisungsgebunden und im Auftrag der Gesellschaft und im Rahmen spezifischer vertraglicher Verpflichtungen für die Gesellschaft tätig werden, entweder in einer der EU Mitgliedsstaaten oder in Ländern außerhalb der EU, verarbeitet werden.

Die Daten können zudem an Dritte zur Erfüllung gesetzlicher Rechtspflichten, zur Ausführung staatlicher oder behördlicher Anordnungen oder zum Zwecke der Rechtsverteidigung vor Gericht kommuniziert werden.

DATENVERARBEITUNG AUßERHALB DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS

Eine Verarbeitung der Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist zulässig und erfolgt nur, soweit ein angemessenes Datenschutzniveau i.S.d. gesetzlichen Bestimmungen im Empfängerland sichergestellt ist, Sie hierzu ihre Einwilligung erteilt haben oder ein anderweitiger Erlaubnistatbestand (zB Art 49 DSGVO) vorliegt; dies umfasst auch das Speichern von Daten in Datenbanken, die von Dritten bereitgestellt werden, die im Auftrag des Unternehmens handeln. Die Verwaltung der Datenbanken und die Datenverarbeitung sind an die Zwecke der Verarbeitung gebunden und erfolgen unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Ein angemessenes Datenschutzniveau kann sich aus einem sog. "Angemessenheitsbeschluss" der Europäischen Kommission ergeben oder durch Verwendung der sog. "EU Standardvertragsklauseln" sichergestellt werden.

VERANTWORTLICHE STELLE UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die FCA Italy S.p.A. mit Sitz in Corso Giovanni Agnelli 200 - 10135 Turin, Italien. Sie erreichen das Team des Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail-Adresse dpofca@stellantis.com.

AUFBEWAHRUNG, SPEICHERDAUER

Die zum Zwecke der Erbringung des Dienstes verarbeiteten Daten, werden von der Gesellschaft für den zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlichen Zeitraum verarbeitet und aufbewahrt. Daten, die für die Bereitstellung des Dienstes erforderlich waren, hierfür aber nicht mehr benötigt werden, kann das Unternehmen für einen längeren Zeitraum speichern, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Unternehmens im Zusammenhang mit einer eventuellen Haftung im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Dienstes erforderlich ist.

Die zum Zweck der Produktverbesserung verarbeiteten Daten werden für einen Zeitraum von drei (3) Jahren aufbewahrt.

RECHTE DES BETROFFENEN

Ihnen stehen folgende Betroffenenrechte zu:

1. Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) beinhaltet das Recht, von der Gesellschaft Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und, gegebenenfalls, Zugang zu diesen zu erhalten;
2. Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) beinhaltet das Recht fehlerhafte und/oder unvollständige Daten zu berichtigen sowie Daten zu löschen, sofern die Anfrage berechtigt ist;
3. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) beinhaltet das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (auch sog. Sperrung), sofern die Anfrage berechtigt ist;
4. Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) beinhaltet das Recht, die zu Ihrer Person gespeicherten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten einschließlich des Rechts auf Datentransfer direkt an einen anderen Verantwortlichen;
5. Das Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) beinhaltet das Recht, einer Verarbeitung von Daten zu widersprechen, sofern die Anfrage berechtigt ist, einschließlich gegebenenfalls, wenn die Daten zum Zwecke des Marketings und/oder Profilings verarbeitet werden sollten;
6. Das Recht im Falle einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung bei der Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einzureichen.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO): Bitte beachten Sie, dass eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft – vollständig oder teilweise – widerrufen werden kann; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt. Einen etwaigen Widerruf richten Sie bitte an die unten genannte E-Mail-Adresse.

Sie können die oben genannten Rechte unter Anderem direkt unter <https://privacyportal.fcagroup.com> ausüben.